

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0269/15	Datum 03.06.2015
Dezernat: I	FB 32	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	20.10.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	19.11.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	21.01.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Zweite Änderungssatzung der Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Zweite Änderungssatzung zur Satzung über Ersatz von Verdienstausschlag, Auslagen, Aufwandsentschädigung, Fahrt- und Reisekosten der Landeshauptstadt Magdeburg („Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige“).

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 32	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	-------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
12201000 12601000 12801000		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2016	JA	X	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

113200 / TB 1137

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	Davon	
				Veranschlagt	Bedarf
2016	5.160	11320000	5421000	5.160	
	52.000	12601000/1137000	5421000	21.500	30.500
	8.400	12801000/1137000	5421000	0	8.400
2017	5.160	11320000	5421000	5.160	
	52.000	12601000/1137000	5421000	21.500	30.500
	8.400	12801000/1137000	5421000	0	8.400
2018	5.160	11320000	5421000	5.160	
	52.000	12601000/1137000	5421000	21.500	30.500
	8.400	12801000/1137000	5421000	0	8.400
2019	5.160	11320000	5421000	5.160	
	52.000	12601000/1137000	5421000	21.500	30.500
	8.400	12801000/1137000	5421000	0	8.400
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
<input type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang

20...				
-------	--	--	--	--

federführendes(r) Amt/Fachbereich 32, 37	Sachbearbeiter Harnisch, Dömeland	Unterschrift AL / FBL Ehlenberger, Langenhan
---	---	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Platz
---------------------------------------	----------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:**1. Kreisjägermeister und Jagdbeirat**

Die bisherige Regelungspraxis sah Aufwandsentschädigungen für den Kreisjägermeister und die Mitglieder des Jagdbeirats auf Grundlage des § 8 der Satzung über Ersatz von Verdienstaussfall, Auslagen, Aufwandsentschädigung, Fahrt- und Reisekosten der Landeshauptstadt Magdeburg („Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige“) vor, d.h. Verdienstaussfall und Ersatz von notwendigen Auslagen konnte anhand tatsächlicher geleisteter Tätigkeiten unter Vorlage von Belegen beantragt werden.

Dies entspricht allerdings nicht der sonst in Sachsen-Anhalt üblichen Praxis der Aufwandsentschädigung für diese Ehrenämter. Üblich ist vielmehr die Gewährung eines monatlichen Pauschalbetrages.

Der Runderlass des Innenministeriums vom 16.06.2014 – 31.21-10041 (MBI. LSA Nr. 20/2014 vom 30.06.2014) sieht im Teil 2 unter Nr. 6.1 folgende monatliche Höchstsätze vor:

- | | |
|-------------------------------|---------------|
| a) Kreisjägermeister | bis zu 300 € |
| ... | |
| ... | |
| d) Mitglieder des Jagdbeirats | bis zu 125 €. |

Nunmehr haben sich Kreisjägermeister und Jagdbeirat an die Verwaltung gewandt und um Anpassung der Aufwandsentschädigungspraxis gebeten.

Da diese Ehrenämter auch ausdrücklich im Runderlass des Innenministeriums aufgeführt werden, sind aus Sicht der Verwaltung keine Argumente ersichtlich, um eine monatliche Pauschale abzulehnen. Dies dient natürlich auch der Stärkung des Ehrenamtes und verringert den Verwaltungsaufwand.

Unter Berücksichtigung der Einwohneranzahl sowie der sonstigen örtlichen Verhältnisse (Teil 1 Nr. 2 des o.g. Runderlasses) wird aus Sicht der Verwaltung folgende monatliche Aufwandsentschädigung für angemessen erachtet:

Kreisjägermeister 180 €

Mitglieder des Jagdbeirats 50 €.

Da der Jagdbeirat neben dem Kreisjägermeister als Vorsitzenden weitere 5 Mitglieder umfasst, ergeben sich hieraus jährliche Gesamtkosten in Höhe von 5.160 €. Der bisherige Haushaltsansatz betrug 4.000 €.

Eine Nachfrage im Umland bzw. bei der Stadt Halle ergab hierzu folgende Vergleichszahlen:

	Kreisjägermeister	Mitglieder Jagdbeirat
Landkreis Börde	250 € pro Monat	112,50 € pro Monat
LK Jerichower Land	128 € pro Monat	keine Pauschale
Salzlandkreis	250 € pro Monat	50 € pro Monat
Halle/ S.	75 € pro Monat	25 € pro Monat und Sitzung.

2. Hochwasserschutzbeauftragte, Leiter der Fachdienste im Katastrophenschutz, Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr

a) Hochwasserschutzbeauftragte

Hierfür war bisher keine pauschale Aufwandsentschädigung in der Satzung festgelegt, nunmehr sind 30,00 € pro Monat vorgesehen.

Die Hochwasserschutzbeauftragten sind die Verbindungspersonen in einer Hochwasserlage zwischen den relevanten Stadtteilen und dem Katastrophenschutzstab/SAE bzw. TEL. Diese Helfer müssen jederzeit zur Verfügung stehen, sie sind zu schulen und für ihre Aufgaben zu befähigen. Es müssen in der Landeshauptstadt 5 Hochwasserschutzbeauftragte sowie 5 Stellvertreter zur Verfügung stehen.

b) Leiter der Fachdienste im Katastrophenschutz

Hierfür war bisher ebenfalls keine pauschale Aufwandsentschädigung in der Satzung festgelegt, nunmehr sind 50,00 € pro Monat vorgesehen.

Ihr Aufgabenbereich erstreckt sich über die Führung der Fachdienste, die Standortausbildung, die personelle Absicherung der Einsatzbereitschaft des Fachdienstes sowie die Mitwirkung bei der materiell-technischen Sicherstellung der Einsatzbereitschaft des Fachdienstes.

Es sind folgende Fachdienste zu berücksichtigen:

- 1 x Fachdienst Brandschutz
- 2 x Fachdienst Sanität
- 2 x Fachdienst Betreuung
- 1 x Fachdienst ABC
- 1 x Fachdienst Wasserrettung
- 1 x Fachdienst Logistik
- 1 x Fachdienst Führungsunterstützung.

Gemäß dem Runderlass zur Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene

RdErl. des MI vom 16.6.2014 – 31.21-10041 beträgt der monatliche Höchstsatz 60 €, der hier angemessen reduziert wurde.

c) Brandsicherheitswache

Bisher war in der Entschädigungssatzung eine Aufwandsentschädigung von pauschal 10,00 € pro Arbeitsstunde festgelegt, nunmehr ist differenziert eine Aufwandsentschädigung von 17,00 € pro Arbeitsstunde für den Wachhabenden und 12,00 € für den Posten vorgesehen.

Die Brandsicherheitswache bei Veranstaltungen mit erhöhter Menschenkonzentration bzw. bei feuergefährlichen Handlungen dient der Sicherheit der Besucher einer Veranstaltung. Diese Sicherheitswache besteht in der Regel aus einem Wachhabenden und einem Posten bzw. zwei Posten. Bisher wurden die Posten von den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr gestellt, zukünftig soll die Freiwillige Feuerwehr auch die Wachhabenden stellen. Die Wahrnehmung dieser Funktion setzt die erfolgreiche Absolvierung eines Führungslehrganges (mindestens Gruppenführer FF) voraus. Die Absolvierung dieser Ausbildung und die anschließende Übernahme der erhöhten Verantwortung für Publikum und die anderen Wachdienstangehörigen, verbunden mit Durchsetzungsvermögen den Veranstaltern gegenüber erfordert eine hohe Motivation, die sich in der Aufwandsentschädigung widerspiegeln muss. Mit der Verwendung von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr als Wachhabende soll erreicht werden, dass die Berufsfeuerwehr ihre volle Einsatzstärke auf den Feuerwachen zur Lösung ihrer Aufgaben gewährleisten kann. Dies hat auch Einfluss auf den Personalausfallfaktor und somit auf die Personalkosten.

Die moderate Anhebung der Entschädigung für die Posten resultiert aus den veränderten Rahmenbedingungen bei Veranstaltungen (z. B. 3. Bundesliga).

d) Ausbildung

Bisher war in der Entschädigungssatzung eine Aufwandsentschädigung von 2,50 € pro Arbeitsstunde entspr. FwDV 2 festgelegt. Nunmehr ist pro Arbeitsstunde eine Aufwandsentschädigung von 13,50 € vorgesehen.

Die Ausbildung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr ist in der Feuerwehrdienstvorschrift 2 festgelegt. Im Laufe der Zeit hat sich das Land in der Ausbildung umorientiert und sie verstärkt den Landkreisen und kreisfreien Städten überlassen. Die Ausbilder müssen eine Vielzahl von Lehrgängen absolvieren (Gruppenführer, Ausbildungslehre und Kreisausbilder). Die Organisation der Lehrgänge und Durchführung verlangen einen hohen Grad an Organisationstalent, Fachwissen und pädagogische Fähigkeiten mit dem entsprechenden Aufwand. Die erforderlichen Qualifikationen liegen in etwa auf dem Niveau eines Wachhabenden.

Finanzbedarf zu 2.

a) Hochwasserschutzbeauftragte und Stellvertreter

Es werden 5 Hochwasserschutzbeauftragte sowie 5 Stellvertreter berufen (5 x 30 €/ mon + 5 x 20 €/ mtl. = 3.000 €/a)

b) Fachdienstleiter

9 Fachdienste (9x 50 €/mtl. = 5.400 €/a)

c) Brandsicherheitswachen

Im Jahr 2014 wurden von den Kameradinnen und Kameraden 1.700 Stunden bei Brandsicherheitswachen geleistet, allerdings nur als Posten. Für die Berechnung legen wir diese Zahl für 2016 zu Grunde. Im Ansatz waren 21.000 € geplant.

Ausgaben 49.300 € { (1700x12)+(1700x17) }

d) Ausbildung

Die Anzahl der Unterrichtsstunden wird in der FwDV 2 (Ausbildung in der Freiwilligen Feuerwehr) vorgegeben. Legt man die maximal erreichte Anzahl von Lehrgängen zu Grunde, werden Kosten in Höhe von ca. 2.700 € entstehen. Entsprechend der geltenden Satzung sind 500 € im Ansatz geplant.